



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **27.03.2013**

in Stanzach, Sitzungszimmer

Beginn: **20:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am **19.03.2013**

Ende: **21:54** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GR. **Eduard Köck (entschuldigt)**

2. GV. **Mag. Christian Gruber**

3. GR. **Jeanette Matthees**

4. GR. **Martin Gapp**

5. GR. **Andre Koch (ab 20:03 Uhr)**

6. GR. **Otto Kärle**

7. GR. **Peter Haider**

8. GR. **Bernhard Galic**

9. GR. **Hansjörg Falger**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, Kassier Eva Koch, Paul Lechleitner, Gabriele Ginther**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GR. Patrick Gamper, GV. Eduard Köck, GR Koch Andre eingetroffen um 20:03 Uhr**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 14.02.2013 sowie der Tagesordnung;
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2012
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2012
4. Diskussion über Vergaberichtlinien für Grundveräußerungen der Gemeinde Stanzach
5. Beschlussfassung über Grunderwerbsansuchen Fa. Motortreff GmbH Fahrschule Gratl Gp. 2117/2 Bereich Zitt Garage
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 14.02.2013 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 14.02.2013 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 19.03.2013 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

9 Ja 1 Enthaltungen (GR. Koch Andre da verspätet eingetroffen um 20:03 Uhr)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

9 Ja

Pkt. 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2012

Bgm. Außerhofer begrüßt Kassier Eva Koch und bittet sie die über und außerplanmäßigen Ausgaben für 2012 vorzutragen. Es werden Summen ab € 5.000,-- verlesen, da die Unterlagen im Vorfeld allen GemeinderätenInnen bereits zugegangen sind.

Bgm. Außerhofer fragt die Anwesenden ob noch offene Fragen zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben für 2012 bestehen. Da dies nicht der Fall ist, bittet Bgm. Außerhofer um die Genehmigung.

10 Ja

Bgm. Außerhofer bedankt sich für das Vertrauen des Gemeinderates und die gewissenhafte Arbeit von Kassier Eva Koch.

Pkt. 3 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2012

Ordentlicher Haushalt

Rechnung - IST - Abschluss

Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	1.697.115,99
Gesamtausgaben ordentl. Haushalt	1.599.468,34
Kassenbestand 2011 - IST	97.647,65

Rechnung - SOLL - Abschluss

Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	1.645.230,88
Gesamtausgaben ordentl. Haushalt	1.506.542,61
Kassenbestand 2011 - SOLL	138.688,27

Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 06.03.2013 vorgeprüft und vom 07.03. bis 26.03.2013 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Kassier Koch Eva trägt noch den Verschuldungsgrad und die Rücklagen vor. Der Verschuldungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr von 14,65 % auf 18,04 % gestiegen. Die Rücklagen belaufen sich auf € 1.092.082,57. Der Darlehensstand beträgt € 233.342,88.

GR. Koch wünscht sich im Namen des Überprüfungsausschusses, dass die Schneeräumung der Wanderwege die derzeit von Herrn Winkler durchgeführt und je zur Hälfte an die Gemeinde und an den Tourismusverband Stanzach verrechnet wird, nur noch an die Gemeinde verrechnet und von der Gemeinde an den TVB weiterverrechnet werden sollte. Somit wäre für die Gemeinde besser überprüfbar, welche Leistungen erbracht wurden. Bgm. Außerhofer wird dies in der kommenden Saison veranlassen.

GV. Mag. Gruber fragt nach der Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss. Bisher wurde immer ein kurzer Bericht vorgetragen. GR. Koch erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2 Wochen vor der Sitzung geprüft wurde und Fragen bezüglich der Ausgaben für das neue Feuerwehrauto, die Hausablösen von Hnr. 17 und 18 sowie zu dem Projekt Erschließung Mühläcker aufgetreten sind. Diese wurden mit Kassier Eva Koch besprochen und geklärt. Der Überprüfungsausschuss ist mit der Arbeit von Frau Koch sehr zufrieden und findet keine Beanstandungen. Die Unterlagen sind sauber geführt.

Bgm. Außerhofer bedankt sich bei Kassier Eva Koch und Sekretär Lechleitner für die gute Zusammenarbeit und übergibt den Vorsitz für die Entlastung des Bürgermeisters an Vzbgm. Falger.

Vzbgm. Falger fragt den Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters, ob noch offene Fragen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, bittet sie um Abstimmung.
Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss 2012.

9 Ja

Vzbgm. Falger bittet Bgm. Außerhofer wieder herein. Vzbgm. Falger bedankt sich beim Überprüfungsausschuss und bei Kassier Eva Koch sowie Sekretär Lechleitner. Ebenso dankt sie Bgm. Außerhofer für seinen Einsatz zur Finanzierung der Hausablösen und der erhaltenen Förderungen und übergibt den Vorsitz.

Bgm. Außerhofer bedankt sich für die konstruktive Arbeit des Gemeinderates und für das entgegengebrachte Vertrauen. Er erläutert noch, dass die Einnahme aus dem Verkauf des alten Feuerwehrautos von € 1.750,-- an die Feuerwehrkameradschaftskasse überwiesen wurde, da die Feuerwehr gebeten hat diesen Betrag als Unterstützung für die Bewerbsausübung zu verwenden.

Pkt. 4 Diskussion über Vergaberichtlinien für Grundveräußerungen der Gemeinde Stanzach

Da bei der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2013 darüber diskutiert wurde künftig Vergaberichtlinien für Grundstücksveräußerungen auszuarbeiten, hat Bgm. Außerhofer diesen Punkt für die heutige Sitzung angesetzt. Da in dieser Sitzung erneut über ein Grunderwerbsansuchen entschieden wird, sollte vorab noch darüber diskutiert werden, obwohl es sich beim Ansuchen um keinen Bauplatz handelt. Die Fa. Motortreff Fahrschule Gratl wird voraussichtlich die Zitt-Garage erwerben und möchte den Grundstücksstreifen in südlicher Richtung vor der Zufahrt erwerben, um nicht über Gemeindegrund zufahren zu müssen.

Bgm. Außerhofer hat die Vergaberichtlinien der Gemeinde Weißenbach als Beispiel eingeholt und auch beim Amt der Tiroler Landesregierung angefragt. Leider gibt es keine Standardrichtlinien oder Vorlagen. Er verliest die Richtlinien und bittet den Gemeinderat, dass man diese Richtlinien als „Hausaufgabe“ mitnehme und somit für die nächste Sitzung etwas vorbereitet werden kann.

Die Vergaberichtlinien der Gem. Weißenbach liegen dem Protokoll bei. Nach der Verlesung bittet Bgm. Außerhofer um Diskussion.

GR. Falger Hansjörg fragt, wo die Gemeinde die bisherigen Bedingungen für den Grunderwerb genannt hat. Diese wurden bei den Gemeinderatsbeschlüssen genannt und eingearbeitet.

GV. Mag. Gruber bezweifelt ob bei solchen strengen Bestimmungen wie in Weißenbach noch ein Stanzacher die Möglichkeit hat einen Grund zu erwerben. Zum Beispiel bei Punkt 3 der Bedingungen.

„3) Ist ein bebaubares Grundstück nach den Bestimmungen des Abs. 2 im Besitz der Eltern des Antragsstellers oder besteht im eigenen Bereich die Möglichkeit zum Ausbau eines Wohngeschosses, kann der Bauplatz auch abgegeben werden. Für den beantragten Bauplatz wird jedoch ein erhöhter Bauplatzpreis verlangt. Wobei man sich am Grundpreis am freien Markt orientiert. Die Entscheidung trifft der Gemeinderat für den Einzelfall separat.“

Er hält diesen Punkt nicht für sinnvoll. GR. Haider findet, dass dieser Punkt in abgeänderter Weise aufgenommen werden könnte.

Bgm. Außerhofer wünscht, dass der Gemeinderat diese Bestimmungen lediglich als Denkanstoß sieht. Er hofft das künftig mit der Ausarbeitung einer sinnvollen Vergaberichtlinie, nicht mehr dasselbe Vergabeproblem wie bei Frau Winkler entsteht. GV. Mag. Gruber merkt noch an, dass die Vergabe an Frau Winkler mit den vorgetragenen Richtlinien auch nicht geregelt werden hätte können.

GR. Gapp Martin fragt nach den vorhandenen Gemeindebauplätzen und für wie viele diese Bestimmungen dann zutreffen würden. Bgm. Außerhofer erläutert, dass es momentan noch ca. 10 bis 15 Plätze sind und zeigt diese auf der Karte.

GR. Kärle bezweifelt ob die Definitionsfrage wer überhaupt berechtigt ist einen Bauplatz zu erwerben gänzlich geklärt werden kann. Vergaberichtlinien findet er anundfürsich nicht schlecht. Er wäre aber dafür, dass die Vergabe trotzdem immer auf den Einzelfall abgestimmt werden muss. Unumstößliche Richtlinien sind sicher nicht immer anwendbar.

Bgm. Außerhofer findet, dass mögliche Richtlinien in erster Linie für Einheimische gelten sollten. Er schlägt auch vor, künftig einen Mischpreis für die Grundstücke zu verlangen und nicht mehr zwischen Einheimischen oder Auswärtigen zu unterscheiden.

GR. Kärle bezweifelt ob Grundstückskäufe überhaupt für alle zugänglich sein sollten. Es sollte nicht prinzipiell jeder die Möglichkeit haben ein günstiges Gemeindegrundstück zu erwerben sonder auf den jeweiligen Fall entschieden werden. GV. Mag. Gruber stimmt diesem Vorschlag zu.

GR. Galic möchte wissen, ob überhaupt viele Auswärtige um Gemeindegrundstücke ansuchen. Bgm. Außerhofer berichtet, dass vorwiegend Stanzacher ansuchen.

GR. Koch wäre z. B. für eine Befristung wie in Punkt 1 der vorgetragenen Richtlinien.

„1) Voraussetzung für den Erwerb eines Baugrundstückes im Baugebiet ist, dass der/die Antragsteller/in mindestens 10 Jahre den 1. Wohnsitz in der Gemeinde hat bzw. 10 Jahre in den letzten 20 Jahren hatte, sowie die Volljährigkeit des Antragsstellers. In besonderen Härtefällen bzw. Grenzfällen oder bei Wohnanlagen zu den Bestimmungen des 1. Satzes kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen, welche in geheime Abstimmung zu beschließen sind.“

Er könnte sich vorstellen, wenn ein Antragsteller 3 Jahre einen Hauptwohnsitz in Stanzach hat, er die Möglichkeit erhält, einen günstigen Gemeindegrund zu erwerben.

GR. Galic fragt, wie das umgesetzt werden könnte? Müsste der Antragsteller dann eine Gemeindeförderung mieten? Bgm. Außerhofer meint, dass dies sicher eine Möglichkeit wäre, dass es aber generell auch andere Objekte im Dorf gibt, die miet- bzw. bewohnbar sind.

GV. Mag. Gruber erwähnt, dass eine Benachteiligung für Einheimische und Auswärtige betreffend der Grundstückspreise auf Dauer rechtliche Folgen haben könnte.

Bgm. Außerhofer wünscht sich eine Diskussion, ob man künftig weiterhin unterschiedliche Preise haben will und wie man die Vergaben an Auswärtige regelt. Man sollte steuern können wer ein günstiges Gemeindegrundstück erwerben kann damit man z. B. Familien fördert aber doch niemanden diskriminiert.

GR. Haider schließt sich Bgm. Außerhofer an. Die begrenzte Anzahl der günstigen Gemeindegrundstücke sollte vorwiegend für jüngere Bauwerber und Familien zur Verfügung stehen.

Vzbgm Falger fragt noch ob sich bisher kein Bauträger für die Grundstücke, die für Reihenhäuser vorbehalten sind, gefunden hat. Bgm. Außerhofer erklärt, dass er bereits mit einigen möglichen Bauträgern gesprochen hat und anscheinend kein Bedarf da ist. Er wäre dafür, den Grundstücksvorbehalt für die Reihenhäuser noch mal zu überdenken.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ausarbeitung von Vergaberichtlinien für Grundstücksveräußerungen bis auf Weiteres vertagt wird.

10 Ja

Pkt. 5 Beschlussfassung über Grunderwerbsansuchen Fa. Motortreff GmbH Fahrschule Gratl Gp. 2117/2 Bereich Zitt Garage

Bgm. Außerhofer verliest das bereits angesprochene Grunderwerbsansuchen der Fa. Motortreff GmbH Fahrschule Gratl. Da die angefragte Grundparzelle zwischen der Garage und dem öffentlichen Weg liegt, wäre eine Zufahrt über die Grundparzelle 2117/2 nur durch ein Servitut rechtlich gesichert. Ebenso besteht auch das Interesse, einen weiteren Grundstreifen in Richtung Gemeindehaus mit ca. 67 m² zu erwerben.

GV. Mag. Gruber erklärt, dass diese Restfläche, für ihn unerklärlich, nie in das öffentliche gut übernommen wurde. In der bisherigen Situation ist die Zufahrt nicht rechtlich gesichert, wobei durch die jahrelange Benützung sicher auch ein ersessenes Recht entstanden wäre. Um dies zu sanieren, wäre dem Verkauf jedenfalls zuzustimmen.

Bgm. Außerhofer fragt Herrn Gratl, ob er damit einverstanden wäre, dass nur der Kauf der Gp. 2117/2 beschlossen wird und ein Kauf der angefragten Teilfläche in Richtung Osten erst nach bedarf erfolgt. Herr Gratl stimmt zu.

GV. Mag. Gruber erwähnt noch, dass der Grundverkauf vorbehaltlich dem Zustandekommen des Kaufvertrages mit Herrn Zitt beschlossen werden soll.

Die Gemeinde Stanzach übergibt an die Fa. Motortreff GmbH Fahrschule Gratl, Dir. Franz-Hosp-Str. 14 6600 Reutte, die Grundparzelle 2117/2 vorbehaltlich dem Zustandekommen eines rechtsgültigen Kaufvertrages mit Herrn Zitt, im Ausmaß von insgesamt 67 m². Der Kaufpreis beträgt € 59,29 / m² (in Worten: neunundfünzig Euro und neunundzwanzig Cent) und ist vor Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig. Die Kosten der Vermessung sind vom Käufer zu tragen. Der Kaufvertrag ist der Gemeinde Stanzach innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Beschlussfassung zur Unterfertigung vorzulegen. Die Übergabe der Fläche erfolgt ohne Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit und Güte des Grundes. Mit Vorliegen aller für die Rechtswirksamkeit des noch zu errichtenden Vertrages erforderlichen Genehmigungen geht die Gp. 2117/2 im Ausmaß von 67 m² in den Besitz des Käufers über.

Die Gemeinde Stanzach leistet keine Gewähr, dass das verkaufte Grundstück von bürgerlichen Lasten frei ist. Eine eventuelle Lastenfreistellung hat der Käufer auf seine Kosten zu veranlassen.

Nach grundbücherlicher Durchführung ist der Gemeinde Stanzach eine Vertragskopie zu übermitteln.

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Vermessungskosten etc. hat der Käufer zu tragen, der auch den Auftrag zur Vertragserrichtung zu erteilen hat.

10 Ja

Pkt. 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) GR. Gapp Martin fragt nach den Frostschäden an der Straße Richtung Föhrenhof und dass diese während der Bautätigkeiten in „Metzgers Kurve“ und Verwendung der Straße als Umleitung sich verschlimmern werden. Bgm. Außerhofer hat dies bereits beim BBA-Reutte vorgebracht und für die Sanierung dieser Straße im Zuge des Ausbaus angesucht. Dies wurde vom BBA-Reutte abgelehnt da schon der Ausbau mit erheblichem finanziellem Aufwand von der Landesstraßenverwaltung getragen wird. Das BBA-Reutte hat sich im Falle einer Sanierung aber nicht generell aus der Verantwortung gezogen so Außerhofer.
- b) Vzbgm. Falger fragt nach dem geplanten Radarkasten Richtung „Hinteregg“ nach Abschluss der Bautätigkeiten in „Metzgers Kurve“. Bgm. Außerhofer erklärt, dass ein entsprechendes Ansuchen bereits im Herbst 2012 bei der BH-Reutte eingereicht wurde, aber noch nicht darüber entschieden wurde. GR. Kärle fragt nach den Kosten für die Gemeinde. Der Radarkasten kostet die Gemeinde nichts, die Anschaffung wird vom Bund getätigt und muss entsprechen gerechtfertigt sein. Bgm. Außerhofer wird sich jedoch dafür einsetzen, dass der Antrag positiv behandelt wird.

GV. Mag. Gruber berichtet noch, dass Wolfgang Lechleitner bei ihm gemeldet hat, dass eine 30-km/h-Tafel in der Straße Richtung Föhrenhof verschwunden ist. GR. Gapp erklärt, dass seines Wissens nie eine aufgestellt war und Herr Lechleitner aber fordert, dass hier auf 30 km/h beschränkt wird. Bgm. Außerhofer meint, dass dies im Zuge der Bauarbeiten bei einer Umfahrung sowieso gemacht werden wird.

- c) GV. Mag. Gruber fragt nach dem Investitionskostenbeitrag für Pflegebedürftige, die außerhalb der Bezirkspflegeheime Reutte „Guter Hirte“ und „Haus Ehrenberg“ aufgenommen werden. Herr Prem ist bezüglich seines Vaters Adolf Franzelin an ihn herangetreten. Auch wurde im berichtet, dass Herr Franzelin im Bezirkspflegeheim nicht aufgenommen wird.

Bgm. Außerhofer erläutert, dass der Investitionskostenbeitrag bisher nie von der Gemeinde übernommen wurde und im Sinne der Gleichbehandlung auch in diesem Fall nicht getragen wird. Bislang wurde es von der Gemeinde so gehandhabt, dass wenn dieser Beitrag von Familienangehörigen bestritten werden kann, dieser nicht übernommen wird. Früher war das auch im Reuttener Heim zum Guten Hirten so, hier hat sich aber seit 01. Januar 2013 eine Lösung abgezeichnet und der Investitionskostenbeitrag wird ebenso wie im Haus Ehrenberg vom Gemeindeverband übernommen. Somit ist nun möglich, in beiden Pflegeheimen unterzukommen.

GV. Mag. Gruber meint, dass man für Herrn Franzelin jedenfalls eine Lösung finden muss. Anscheinend wird er in Ehenbichl nicht aufgenommen, da man ihn nicht entsprechend pflegen kann. Da die Gemeinde Stanzach wie die anderen Gemeinden Beiträge an das Pflegeheim entrichtet, sollte auch eine Pflege für Herrn Franzelin möglich sein.

Vzbgm. Falger konnte in Erfahrung bringen, dass man Herrn Franzelin nicht aufnehmen kann, da im Bezirkspflegeheim kein ausgebildetes Personal für die Betreuung während der Nachtstunden vorhanden ist. Herr Franzelin ist bis jetzt in Ried untergebracht und somit für seine Verwandten nur schlecht erreichbar. Ihr wurde zu verstehen gegeben, dass politisch Druck ausgeübt werden muss, um dies zu ändern.

GV. Mag. Gruber versteht nicht, dass kein geeignetes Personal da ist, wenn eine Pflegeschule neben an ist. Vzbgm. Falger wurde mitgeteilt, dass dies ein Dienstenteilungsproblem ist.

GV. Mag. Gruber findet, dass der Betroffene nicht dafür bestraft werden soll, weil diese Personalfrage nicht geklärt ist und dann sollte dieser noch den Investitionskostenbeitrag selbst bezahlen. GR. Kärle und GV. Mag. Gruber finden nicht in Ordnung, dass trotz der geleisteten Beiträge kein Personal da ist, um Herrn Franzelin zu pflegen und dieser somit in Ried untergebracht werden muss.

Bgm. Außerhofer wird dieses Problem noch mal hinterfragen. Er wird Erkundigungen im Haus Ehrenberg einholen und dem Gemeinderat berichten, warum es momentan tatsächlich nicht möglich ist, Adolf Franzelin in Reutte zu pflegen.

- d) GR. Haider fragt nach dem Baubeginn in „Metzgers Kurve“. Bgm. Außerhofer berichtet, dass voraussichtlich Ende Mai bzw. Anfang Juni damit begonnen wird. Vzbgm. Falger bringt noch vor, dass Herr Maldoner bei ihr war und berichtete, dass er mit einem Planer gesprochen hat und er glaubt, dass es möglich wäre, den Gehsteig unter dem Haus von Frau Schratz vorbei in Richtung Haus Hahn zu legen und dort wieder mit der Straße zu verbinden. Somit könnte die Zufahrt zum Rain erhalten bleiben. Bgm. Außerhofer betont, dass dies bereits im Zuge der Verhandlungen abgesprochen und als nicht realisierbar empfunden wurde.
- e) GR. Galic fragt, ob am Ende des neu entstehenden Gehweges am Rain beim Stadel von Elmar Ulses ein Zebrastreifen geplant ist. Bgm. Außerhofer erklärt, dass nur ein Übergang mit besserer Ausleuchtung und Beschilderung der Übergangsstelle geplant ist. Er schlägt vor, dass während der Bauphase eine Begehung stattfinden könnte, um diverse Einzelheiten vor Ort noch zu klären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandataren und beendet um 21:54 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat